

Ausschreibung Gemeinderatsverfahren und Ad hoc

Diese Ausschreibung gilt für die Jahre 2026, 2027, 2028 und 2029, Änderungen vorbehalten.

Ziele des Fonds

Mit dem Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“ fördert die Landeshauptstadt Stuttgart Projekte für Stuttgarter Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 25 Jahren. Die zeitlich befristeten Projekte sollen insbesondere benachteiligte junge Menschen im Sinne der Chancengleichheit unterstützen. Gefördert werden vor allem innovative Projekte.

Bewerben können sich Schulen, Schülermitverwaltungen (SMVs) sowie kommunale und freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und gemeinnützige Vereine aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und Jugendhilfe in Stuttgart. Die Förderung soll es den Antragstellenden ermöglichen, neue Angebote, Methoden oder Handlungsfelder auszuprobieren und auf aktuelle Bedürfnisse zu reagieren.

Fördermöglichkeiten

Es gibt drei Fördermöglichkeiten: das **Ad-hoc-Verfahren** für kurzfristige Projekte, das jährliche **Gemeinderatsverfahren** für größere Projekte und ergänzend die **Nachhaltige Förderung** zur Anschlussfinanzierung erfolgreich laufender Projekte. Die Nachhaltige Förderung wird separat ausgeschrieben.

Fristen

Anträge für **Projekte bis 2.500 Euro (Ad-hoc-Anträge)** können ganzjährig eingereicht werden. Die Fristen und weitere Informationen hierzu können Sie der Webseite stuttgart.de/projektmittelfonds entnehmen.

Gemeinderatsverfahren und Nachhaltige Förderung: Über die Förderung von **Projekten ab 2.500 Euro** wird einmal im Jahr bis 1. August entschieden. Ab der Bewilligung darf das Projekt starten.

Die Antragsfrist für **Projekte ab 2.500 Euro** endet am **1. März des jeweiligen Förderjahres**.

Was wird gefördert?

- ✓ **Kinder- und Jugendprojekte** (Alter: 6 bis 25 Jahre)
- ✓ **Zielgruppe:** insbesondere **benachteiligte** Kinder und Jugendliche
- ✓ **Innovative** Projekte
- ✓ Gefördert werden **Sachkosten und Honorare/Personalkosten**
- ✗ **Keine Investitionskosten**
- ✗ **Keine Dauer- oder Regelangebote, keine Veranstaltung** (nur im Rahmen eines Projekts)
- ✗ **Keine Anschlussfinanzierung** bereits laufender Projekte (Ausnahme: **Nachhaltige Förderung**)

Auswahlkriterien

- erkennbare Ausweisung neuer Konzeptideen (neue Themenfelder, Zielgruppen, Zugangsweisen, Methoden, Kooperationen und aktuelle Herausforderungen)
- nachvollziehbare und schlüssige Darstellung, wie besonders benachteiligte Jugendliche erreicht werden sollen
- Bezugnahme auf individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten der beteiligten Kinder und Jugendlichen (Gender, körperlich-geistige Befähigung, ...)

- möglichst niedrigschwelliger und direkter Zugang zu den Angeboten
- Reaktion auf eine aktuelle oder zu erwartende Bedarfslage
- Förderung der Eigeninitiative von Jugendlichen, aktive Mitwirkung bei der Gestaltung der Konzeptidee
- Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement
- Einbindung des Projekts in das Lebensumfeld der Jugendlichen
- Orientierung an der Ausschreibung des Projektmittelfonds
- nachvollziehbare Begründung, dass die Mittel des Fonds nur befristet notwendig sind
- Stuttgarter Schulen und SMVs, in Stuttgart ansässige gemeinnützige kommunale und freie Träger, Vereine und Institutionen aus den Bereichen Kultur, Bildung, Sport und der Jugendhilfe

Entscheidungsprozess

Das Management des Fonds liegt in der Verantwortung der Jugendhilfeplanung des Jugendamts Stuttgart. Dies umfasst die Organisation und Umsetzung des Verfahrens, die fachliche Beratung des Vergabeausschusses, die Beratung der Antragstellenden, die Öffentlichkeitsarbeit sowie das gesamte Controlling.

Über die Ausschreibung sowie die Vergabe der Projektgelder entscheidet der Gemeinderat auf Grundlage der Empfehlungen des Vergabeausschusses, bestehend aus elf Gemeinderäten. Der Beschluss, welche Projekt-anträge im Gemeinderatsverfahren und im Sinne der Nachhaltigen Förderung gefördert werden, fällt in der Regel Ende Juli.

Im Ad-hoc-Verfahren hat der Gemeinderat die Entscheidung über die Projektförderung an das Jugendamt übertragen, um das Verfahren für kleinere Projekte zu beschleunigen. So ist die Antragstellung das ganze Jahr über möglich, solange das Budget reicht.

Ergänzende Informationen zur Antragstellung

Detaillierte Informationen und die Antragsunterlagen finden Sie auf der Website der Landeshauptstadt Stuttgart unter stuttgart.de/projektmittelfonds.

Bitte beachten Sie das entsprechende **Merkblatt des jeweiligen Verfahrens**. Es enthält die Richtlinien, wichtige Informationen zur Antragstellung, zum Finanzierungsplan, zum Verfahren und zum Projektabschluss.

Auch eine **Checkliste** zur Antragstellung stellen wir Ihnen auf der Webseite zur Verfügung.

Zur Antragstellung muss sowohl das **Antragsformular** als auch der **Finanzierungsplan** eingereicht werden. Alternativ können Sie den Antrag auch [online über service-bw.de](http://online.beratung.bw.de) stellen.

Bei der Antragstellung werden Sie gebeten, einen **Themenschwerpunkt** für Ihr Projekt auszuwählen. Themen der Projekte könnten beispielsweise sein: „Unterschiedlichkeit und Vielfalt“, „Öffentliche Räume“, „Partizipation und Demokratiebildung“, „Sprache und Kommunikation“, „Gesundheit“ oder „Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit“. Darüber hinaus können Sie eigene Themenschwerpunkte setzen und entsprechend benennen. Um Ihnen die Zuordnung Ihres Projekts zu einer bestimmten Kategorie zu erleichtern, haben wir die Themenschwerpunkte der letzten Jahre auf der Webseite kurz erläutert.

Die **Ausschreibung für die Nachhaltige Förderung** finden Sie auf der Webseite, das Verfahren läuft analog zum Gemeinderatsverfahren des Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“. Falls Sie auf der Suche nach einer Anschlussfinanzierung für ein bereits erfolgreich durchgeführtes oder noch laufendes Projekt sind, kommt als Fördermöglichkeit nur die Nachhaltige Förderung in Betracht. Lassen Sie sich im Zweifelsfall vorher beraten.

Beratung zur Antragstellung

Sie sind sich nicht sicher, ob Ihr Projekt passt oder Sie haben Fragen zur Projektförderung? Fragen Sie uns!

Landeshauptstadt Stuttgart, Jugendamt, Jugendhilfeplanung, Projektmittelfonds „Zukunft der Jugend“
Kim Zimmermann, Telefon 0711 216-55895

E-Mail: ProjektmittelfondsZdJ@stuttgart.de
Webseite: stuttgart.de/projektmittelfonds